Abend-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.

Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.

Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin SW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate, Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 283. Sonnabend 12. Oktober 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht wurde vom Reichsgericht zu 1 Jahr 6 Monaten Festungshaft verurteilt. (S. bes. Art. u. Prozeßber.)

* Die Revisionsverhandlung im Hauptprozeß hatte heute früh begonnen. Das Urteil des Reichsgerichts ist erst in den Abendstunden zu erwarten. (S. Ber.)

* Der bekannte, der Zentrumspartei zugehörige Reichs- und Landtagsabgeordnete Dasbach ist gestern abend in Trier gestorben.

* Das Befinden Kaiser Franz Josefs ist etwas weniger gut. (S. Ausl.)

* Der Güterverkehr auf der Strecke Kralup—Aussig ist eingestellt. Auch eine Verkürzung der Personenzüge steht bevor. (S. Ausl.)

* In Mailand ist ein Generalausstand ausgebrochen. (S. Ausl.)

* Die Schiedsgerichtskommission hat sich auf eine Resolution geeinigt. (S. Ausl.)

Liebknechts Verurteilung.

Als bekannt wurde, die Schrift des sozialdemokratischen Rechtsanwalts Dr. Karl Liebknecht „Militarismus und Antimilitarismus" sei beschlagnahmt worden und der Verfasser werde des Hochverrats angeklagt werden, erregte dies bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein starkes Bedenken. Wer die Schrift gelesen hatte, mußte zwar zugeben, daß einzelne Sätze dahin auszulegen seien, als werde hier zu einem Hochverrat vorbereitenden Verhalten angereizt, aber auf der anderen Seite spricht so vieles in der Schrift wie in dem ganzen Verhalten ihres Autors und der Partei, der er angehört, dagegen, daß man in diesem Zusammenhang den Gedanken ablehnte, es könnte wirklich zu einer Verhandlung gegen Liebknecht wegen Hochverrats oder gar zu einer Verurteilung wegen eines solchen Delikts durch den höchsten Gerichtshof des Deutschen Reiches kommen. Es ist dennoch geschehen. Zwei Tage lang hat das Reichsgericht über Liebknecht zu Gericht gesessen und heute ist das Urteil gesprochen worden. Es lautete auf schuldig; Liebknecht wurde zu **einem Jahr sechs Monaten Festungshaft** verurteilt. Eine sofortige Verhaftung wurde abgelehnt, da kein Fluchtverdacht vorliege.

Bedenkt man, daß der Oberreichsanwalt **zwei Jahre Zuchthaus**, fünf Jahre Ehrverlust und Unbrauchbarmachung der Schrift, eventuell auch sofortige Verhaftung beantragt hatte, so ist das Urteil freilich weit milder ausgefallen. Der Ehrverlust, der mit der Zuchthausstrafe verbunden gewesen wäre, fällt fort und die Festungshaft bedeutet gegenüber einer Verurteilung zu Zuchthaus eine weit leichter zu ertragende Freiheitsentziehung. Dennoch können wir unser Bedenken gegen das Urteil, über das unsere Leser an anderer Stelle Näheres finden, nicht unterdrücken.

Es versteht sich von selbst, daß niemand an der Unparteilichkeit des Gerichtshofes zweifeln wird. Uns scheint aber die absolut zwingende Logik zu fehlen, die zu diesem Urteil führen mußte. Das geht aus der ganzen Verhandlung hervor, bei der die Gesichtspunkte, von denen aus man zu dem Begriff der strafbaren Handlung kam, ständig wechselten, wie sowohl der Angeklagte als auch seine Verteidiger scharf hervorheben konnten. Und vor allem ist unseres Erachtens eben nicht genügend in Betracht gezogen worden, daß die Anklage gegen einzelne Ausführungen der Schrift wohl begründet **erscheinen konnte**, aber im Zusammenhang mit der ganzen Schrift und der politischen Grundanschauung Liebknechts nicht begründet erscheinen **mußte**. Wer die sozialdemokratischen Grundanschauungen kennt, sich in ihre ganze Weltanschauung hineinzulesen hat, der weiß, daß die Partei nicht daran denken kann, entweder einen andern Staat gegen Deutschland zum Krieg aufzuheben, noch den Militarismus anders zu überwinden als mit dem Kapitalismus zugleich. Das schließt freilich nicht aus, daß Schriften wie die Liebknechts darin gefährlich erscheinen können, daß durch sie im Volk und namentlich auch bei den Rekruten ein Haß gegen das stehende Heer und die Monarchie groß gezogen werden kann, der staatsgefährlich wirken mag. Hier fragt es sich nun aber, ob das **Einschreiten des Gesetzes notwendig** ist oder ob es nicht weit richtiger ist, den Kampf gegen diese destruktiven Tendenzen mit rein politischen Mitteln zu führen. Das Reichsgericht war freilich vor diese Frage nicht gestellt. Es hatte, **nachdem** die Anklage einmal erhoben war, nur zu prüfen, ob es in der Schrift des Angeklagten die Merkmale einer strafbaren Handlung fand. Und obwohl wir nicht der Ansicht sind, daß es diese finden mußte — hat es von den in der Begründung des Urteils angeführten Gesichtspunkten aus sie nach bestem Wissen und Gewissen gefunden. Dem Reichsgericht kann man daraus keinen Vorwurf machen.

Wohl aber kann man vom politischen Gesichtspunkt aus sich dagegen wenden, daß die Anklage überhaupt erst erhoben wurde.

Es ist damit ein vom **politischen Gesichtspunkt** aus sehr **bedenklicher** Schritt getan worden, der in Verbindung mit der nun erfolgten Verurteilung Liebknechts politisch höchst nachteilige Folgen haben wird.

Liebknecht hatte bisher innerhalb der Sozialdemokratie nicht die Bedeutung, die ihm durch diesen Prozeß gegeben worden ist. Er ist ein politischer Sonderling gerade auf dem Gebiet seiner fanatischen antimilitaristischen Propaganda, bei der er nicht nur in einflußreichen Parteikreisen, sondern auch in weiten Arbeiterkreisen auf Widerstand stieß. Wer den letzten Reichstagswahlkampf kennt mit seiner nationalen Parole, der weiß, wie unangenehm der Sozialdemokratie es war, daß man ihr mit dem Hinweis auf Liebknecht die antimilitaristische Propaganda vorwerfen konnte, und wie oft man ihn von jener Seite zu verleugnen suchte. Eben dieses **enfant terrible** ist jetzt durch den Prozeß zu einer politischen Berühmtheit gelangt, die an die seines Vaters nach dessen berühmtem Hochverratsprozeß erinnert. Und wer die Massenpsychologie beherrscht, kann sich ausmalen, wie jetzt das ganze Bild anders werden wird. Der Sonderling wird zum Märtyrer gestempelt werden. Seine bisher vielfach angefochtenen und durchaus nicht populär gewordenen Ideen werden jetzt einen viel fruchtbareren Boden finden. Der politische Kampf gegen sie wird den nationalen Parteien damit erschwert. Die Erinnerungen an die Tage des Sozialistengesetzes werden wieder wach. Der Schein ist geweckt worden, als wollte man den Kampf gegen die sozialdemokratischen Ideen nicht mehr den politischen Parteien überlassen, als machte man die Justiz gegen sie mobil. Und das ist ein Propagandastoff für die Sozialdemokratie, wie sie ihm sich nicht besser wünschen mag. Diese bedenklichen Folgen des Liebknechtprozesses stehen uns vor Augen. Der Liberalismus muß fordern, daß der Kampf gegen die Sozialdemokratie nur mit politischen Mitteln geführt wird. Jede auch nur scheinbare Abweichung von diesem Grundsatz erscheint im Interesse der Bekämpfung der Sozialdemokratie wie im Interesse eines freien Spielraumes für den politischen Geisteskampf verwerflich. Darum — flößt uns schon das Urteil des Reichsgerichts, das wir zwar für juristisch möglich, aber nicht für juristisch notwendig halten, ernste Bedenken ein — vom politischen Gesichtspunkt aus ist der ganze Prozeß eine Erscheinung, die für unsere innere politische Entwicklung leicht verhängnisvoll werden kann. Das offen auszusprechen ist uns Pflicht von unserem nationalen wie von unserem liberalen Standpunkt aus.

Vom deutschen Genossenschaftswesen.

Dem soeben erschienenen „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V.", für 1906 ist zu entnehmen, daß die Zahl der eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reiche von 24 652 am 1. Januar 1906 auf 25 714 am 1. Januar 1907 gestiegen ist. Der Reinzuwachs ist seit einigen Jahren meist im Weichen begriffen, was in erster Linie auf die vermehrten Auflösungen zurückgeführt wird. Die wirtschaftsstatistischen Mitteilungen in einigen hauptsächlicheren Punkten erstrecken sich auf 18 733 Genossenschaften, das sind 73 Prozent der überhaupt bestehenden Genossenschaften, mit 3 358 846 Mitgliedern. Das eigene Vermögen dieser 18 733 Genossenschaften, bestehend in Geschäftsguthaben und Reserven, ist auf 435½ Millionen Mark angewachsen. Bei 12 439 Kreditgenossenschaften (im ganzen 15 602) waren an fremden Geldern 2335 Millionen Mark vorhanden. Bemerkenswert ist die hohe Summe der gewährten Kredite mit 4137 Millionen Mark. Der Umsatz oder die gesamten geschäftlichen Leistungen von 13 374 Kreditgenossenschaften betrugen 14 486 Millionen Mark. 1189 Konsumvereine (von 2005) zählten 1 031 184 Mitglieder, erzielten einschließlich des Lieferantengeschäfts 271,6 Millionen Mark Verkaufserlös für Lebensmittel, und 1151 von ihnen verfügten über 31,3 Millionen Mark eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven, sowie über 35,9 Millionen Mark fremde Gelder. 375 Baugenossenschaften oder 55 Prozent der bestehenden 681 errichteten seit Bestehen 10 494 Häuser mit einem Herstellungspreis von 223,2 Millionen Mark. Geschäftsguthaben und Reserven — eigenes Vermögen — betrugen 30,5 Millionen Mark. Fremde Gelder waren 204,7 Millionen Mark aufgenommen und die Aktiven konnten bei 175 Baugenossenschaften auf 123 Millionen Mark festgestellt werden. Von den 257 gewerblichen Rohstoffgenossenschaften hatten 156, oder 60,7 Prozent, 6212 Mitglieder, erzielten einen Verkaufserlös von 13 Millionen Mark, verfügten über 1,9 Millionen Mark eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven, und 3,3 Millionen Mark fremde Gelder. Das gebotene Bild zeigt die gewaltige Ausdehnung und Bedeutung des genossenschaftlichen Wirkens und Schaffens im Deutschen Reiche. Die gesteigerte Beteiligung aller Genossenschaftsarten und genossenschaftlichen Systeme an den statistischen Erhebungen tritt bei einem Vergleich mit den früheren Jahrbüchern erfreulicherweise hervor. Die speziellen Angaben für die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes lassen erkennen, daß diese an der Fortbildung, an dem weiteren Ausbau des genossenschaftlichen Gedankens unvermindert getreulich Anteil nehmen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 12. Oktober.

* **Bischof Dr. von Henle** veröffentlicht zu seinen angeblichen Bemerkungen über die politischen Kapläne in der Zentrumspresse folgende Erklärung:

„Was die „Allg. Ztg." mir unter dem Titel „Ein bayerischer Kirchenfürst über das Zentrum" in den Mund legt, muß ich nach der formellen Seite nicht bloß als unrichtig, sondern als völlig aus der Luft gegriffen erklären. Der Bischof von Regensburg."

Die „Allg. Ztg." bemerkt dazu, ihr Gewährsmann, ein Geistlicher der Diözese Regensburg, habe vielleicht nicht eine Ansprache des Bischofs an den versammelten Klerus, sondern nur an einen kleinen Kreis oder selbst an eine einzelne Persönlichkeit wieder gegeben, die nur zufällig mehrere Zeugen gehabt habe. U. E. sollte das Münchener Blatt eine bestimmtere Erklärung abgeben, ob es seine Mitteilungen trotz des bischöflichen Dementis aufrecht hält oder nicht. Denn es wäre auch das schon von Wert, zu wissen, ob ein deutscher Bischof heute wenigstens den Mut hat, im kleineren Kreise auszusprechen, was er vor der Oeffentlichkeit aus Rücksicht auf die Zentrumskapläne nicht sagen darf.

* **In der Plenarsitzung des Bundesrats** am 10. d. Mts. wurden außer den bereits gemeldeten Angelegenheiten noch erledigt die Ausschußanträge zu den Vorlagen betreffend den Erlaß von Salzsteuer, Erbschaftssteuer und Reichsstempelabgaben und betreffend den zollfreien Veredelungsverkehr. Weiter wurde über die Besetzung einer Mitgliedstelle bei dem Bundesamte für das Heimatwesen, über Anträge wegen Festsetzung des Ruhegehalts von Reichsbeamten und über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt.

* **Reform des Zivilprozesses.** Der Dresdner Rechtsanwaltsverein nahm gestern abend in einer Versammlung zur Reform der Zivilprozeßordnung Stellung. Reichstagsabgeordneter Dr. Heinze wohnte der Versammlung bei. Es wurde betont, daß die Reform des Zivilprozeßverfahrens nicht ohne gleichzeitige Reform des Strafrechts und des Strafverfahrens erfolgen möchte. Die Reform sei zwar notwendig, aber nicht so eilig, um stückweise zu vollführen. Maßgebende Juristen beur-

Feuilleton.

Kunstgeschichte als Lehrfach an höheren Schulen.

Durch die Initiative des rastlosen Generaldirektors der Berliner Museen, Wilhelm Bode, wird demnächst ein deutscher Verein für Kunstwissenschaft an die Oeffentlichkeit treten, dessen Tätigkeit im Interesse der deutschen Kunstwissenschaft aller Voraussicht nach von ungeheurem Einfluß sein wird und mit dessen Begründung für die genannte wissenschaftliche Disziplin in Deutschland eine langersehnte neue Aera anbrechen wird. Unter den zahlreichen Punkten des Programms, das bei Gelegenheit des jüngsten kunsthistorischen Kongresses zu Darmstadt vorgetragen wurde, befand sich auch dieser: Einführung der Kunstgeschichte in den Lehrplan unserer höheren Anstalten. Ein Punkt immerhin, der der Diskussion wert erscheint und zu dem sich mehr sagen läßt, als in diesem engen Rahmen heute möglich ist.

Zunächst tauchte die Frage auf: Empfiehlt es sich schlechthin, das Lehrprogramm, das unsere Gymnasiasten in neunjähriger Tätigkeit absolvieren müssen, noch um einen neuen Unterrichtsgegenstand zu bereichern? Die Beantwortung dieser Frage muß dem Fachmann überlassen bleiben; wie dieselbe ausfallen wird, darüber dürfte meines Erachtens zunächst kaum ein Zweifel sein. Gerade in Lehrerkreisen wird man von der Vermehrung des Lehrprogramms vor der Hand keinen sonderlichen Vorteil erhoffen; denn die geistige Konzentration unserer Jugend wird ohnehin durch die gegenwärtigen vielseitigen Erfordernisse, die unsere heutigen Gymnasien stellen, schon zur Genüge zersplittert, so daß einsichtsvolle Männer längst erkannt haben, daß die sogenannte „allgemeine Bildung", die auch unseren Schulen in erster Linie angestrebt wird, dem Ausreifen ausgeprägter Individualitäten sehr zum Schaden ist. Aber in dem vorliegenden Falle handelt es sich um eine „besondere" Disziplin, die mehr als alle übrigen Zweige der Wissenschaft rein ideellen Wert hat, ja ich möchte das Kind gleich beim rechten Namen nennen und sagen, daß Kunstgeschichte eine pädagogische Disziplin sei, die auch auf die rein ästhetische Bildung junger Generationen von vielsagendem Einfluß sein kann. Aber auch das ist klar: Sie muß anders gelehrt werden, wie alle anderen Fächer, selbst wie die ihr so nahe verwandte Geschichte, die im Rahmen des Lehrplans unserer Schulen immer noch mehr oder weniger reine Daten- und Tatsachengeschichte ist und sich wohl in absehbarer Zeit nie bis zur Universalgeschichte aufschwingen wird. Um so wichtiger erscheint es deshalb, wenn dem modernen Geschichtsunterricht eine neue Disziplin angegliedert wird, die wenigstens einen Teil der Universalhistorie ausmacht und wie der literarhistorische Unterricht in die Höhengebiete schöngeistigen Schaffens einführt. Aber auch soviel ist gewiß: Das Dozieren von Kunstgeschichte, wenn es in der Absicht geschieht, den Schönheitssinn der Jugend zu wecken und ihr ästhetisches Gefühl und Urteil mit auf den Lebensweg zu geben, muß nach ganz bestimmten Gesichtspunkten erfolgen und sich von aller Trockenheit fernhalten. Denn sonst wird der junge Geist des Schülers nur mit neuem Material belastet, das er als Bürde, nicht aber als frischen Quell des Geistes betrachtet. Ich meine, um es mit wenigen Worten zu sagen, der Unterricht muß die Freude an der Kunst wecken, den Sinn für Linien und Formensprache, für ewige künstlerische Schönheitsgesetze bilden — und in das Schaffen unserer großen Meister wie in den Tempel des Allerheiligsten einführen. Nur in solcher Gestalt wäre der kunstgeschichtliche Unterricht an höheren Lehranstalten existenzberechtigt und in diesem Sinne würde er — so paradox es klingen mag — viel eher eine Ergänzung des Religionsunterrichtes als des Geschichtsunterrichtes sein. Der erzieherische Charakter darf ihm nicht verloren gehen, nur im Hinblick darauf würde ich persönlich in den Absichten des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft eine nie genug zu begrüßende Neuerung sehen. Wie aber solche Absichten zu verwirklichen sind, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Von heute auf morgen geht es nicht und man verstehe mich nicht falsch, wenn ich sage, daß unter den heutigen Lehrern nur verschwindend wenige prädestiniert erscheinen, in diesem Sinne Kunstgeschichte zu dozieren. Denn gerade Kunstgeschichte ist alles andere eher als eine trockene Disziplin. Begeisterung gehört dazu und eine warme Liebe zum Schönen. Anschauung ist das wichtigste Hilfsmittel. Es gibt auch heute schon sogenannte Leitfaden, die speziell für den kunstgeschichtlichen Unterricht geschrieben wurden und nach denen diese Wissenschaft in so mancher höheren Töchterschule gelehrt wird. Ich kenne sie alle und darum darf ich sagen, keiner von ihnen erfüllt den höheren, den eigentlichen Zweck, ästhetische Bildung und Freude an bildender Kunst zu wecken. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß von allen drei Gebieten bildnerisch-künstlerischer Betätigung, der Malerei, Plastik und Architektur, vor allem das Studium der ersteren dazu angetan sei, die Liebe zur Kunst zu wecken, denn bei der Malerei spricht vor allem das innere Gefühl mit; sie ist die eigentliche Lyrik der bildenden Kunst und arbeitet gerade mit den Mitteln, deren Eindruck so selten versagt, wenn sie richtig erkannt sind, den Farben. Und damit hat sie zugleich die Möglichkeit eindringlichster Wirkung. Bei Architektur und Plastik sprechen die reinen Erscheinungsformen, Linien und Rhythmengefüge schon zu intensiv mit, und man wird mir ohne weiteres zugeben, daß für diese Dinge gerade der Jugend der eigentliche Sinn fehlt, und auch nur mit Mühe erzogen werden kann.

Letzten Endes aber kommt alles auf einen Versuch an. Wird Kunstgeschichte in der Tat — und ich glaube, es ist nur eine Frage der Zeit — dem Lehrplan unserer höheren Schulen eingefügt, so wird es sich zunächst darum handeln, die richtigen Lehrer heranzubilden, die imstande sind, den Hauch unvergänglicher Schönheit, den einmal die großen Meisterwerke alter und neuer Zeit ausströmen, auch der heranwachsenden Generation zu vermitteln und gerade durch den Zauber der Kunst nachhaltigen Einfluß auf die Seele der jungen Menschen zu gewinnen. Mag man den Lehrstoff selbst schon auf drei Jahre verteilen — was sehr empfehlenswert sein dürfte —, vielleicht auf Obersekunda bis Oberprima, so behandele man im ersten Jahre die großen Meister der Malerei, im zweiten die Hauptwerke der Bildhauerkunst und im letzten Jahre die markantesten architektonischen Schöpfungen aus Vergangenheit und Gegenwart. In diesem Geiste auch kann ich mir sehr gut ein kunstgeschichtliches Handbuch für höhere Schulen denken, das doch über kurz oder lang geschrieben werden muß, keinen Leitfaden zwar in rein wissenschaftlichem Sinne mit einer Fülle von Namen und Daten, sondern ein wirkliches **kunstgeschichtliches Lesebuch**, das von allem kleinen Ballast entlastet unter dem Gesichtswinkel allgemeiner Kulturgeschichte die Freude an den Dingen zu wecken weiß und von Anfang bis zu Ende von jener heiligen Begeisterung durchglüht ist, die sonst das edelste Kennzeichen unserer Jungen ist.

Dr. Georg Biermann.

*

Theater und Konzert.

F. W. **Erster Klavierabend von Artur Reinhold.** In voriger Saison bereits ist Herr Artur Reinhold an die Oeffentlichkeit getreten, zunächst als Solist, dann als Kammermusikspieler. In ersterer Eigenschaft ließ er sich gestern wieder hören, erprobte seine Kräfte an einem Programm, das durch Beethovens „Sonate für das Hammerklavier" (Op. 106) besonderes Gewicht erhielt, in Chopinschen Stücken ausklang, am Anfang des Abends aber Bachsche, Händelsche und Mozartsche Musik geboten hatte. Daß Herr Reinhold im Zeitraum eines Jahres wesentliche Fortschritte gemacht habe, läßt sich nicht behaupten. Seine Technik, damals schon nicht ohne virtuosen Anstrich, ist inzwischen nicht schlechter, doch auch nicht unfehlbarer geworden, der Anschlag hat noch dieselbe robuste Art, den gleichen Mangel an feineren Nuancen, und des Pianisten Innenleben entbehrt nach wie vor größerer Regsamkeit. Da sich nun seelische Probleme nicht mit Händen greifen lassen, bleibt Herrn Reinholds Spiel oft rein äußerlich, trifft kaum jemals den Kern der Sache. Sehr unsicher noch ist sein Verhältnis zu älteren Meistern, in deren Stil und Empfindungswelt sich hineinzudenken ihm wenig gelingt. Vielleicht bemüht er sich auch gar nicht um sie, sondern setzt nur ihre Namen auf seine Vortragsordnung, weil es Usus geworden ist, einen Klavierabend mit Komplimenten gegen weiter zurückliegende Musik-